

# Testen auf Föhr

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie wieder auf Föhr begrüßen zu dürfen! Urlaub ist endlich wieder möglich, aber immer noch mit Auflagen und besonderen Regeln verbunden.

Sie und wir alle sind gefragt, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass Tourismus auf der Insel Föhr so sicher wie möglich bleibt!

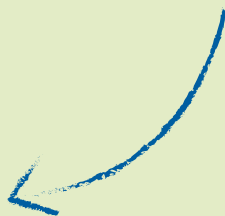
## Hier die wichtigsten Infos für das Testen auf Föhr

- Reisen Sie auf Föhr nur mit einem negativen Test an, den Sie bereits am Heimatort haben durchführen lassen. Beim Check-In darf der Test maximal 48 Stunden alt sein. Danach sind für die Beherbergung keine Folgetests nötig (**Ausnahmen von der Testpflicht siehe Seite 2**).
- In vielen Bereichen gilt die sogenannte 3G-Regel. Das heißt, dass manche Angebote innerhalb geschlossener Räume nur von Personen genutzt werden können, die genesen, vollständig geimpft oder aktuell getestet sind (**siehe auch Seite 2**).
- Nutzen Sie auch als Tagesgast oder geimpfter/genesener Übernachtungsgast die Möglichkeit, sich auf Föhr regelmäßig testen zu lassen. Testtermine für Ihren Aufenthalt können Sie schon von zuhause aus buchen. Infos unter: [www.foehr.de/testen](http://www.foehr.de/testen).

## Testzentren auf Föhr

<u>Ort</u>	<u>Straße</u>	<u>Betreiber</u>	<u>Terminbuchung</u>
<b>Wyk:</b>			
RE/MAX	Große Straße 13	Test the North UG	<a href="#">online</a>
Testpoint am Hafen	Hafenstraße 23 (Rathausplatz)	Hafen-Apotheke	<a href="#">online</a>

Die Übersicht der Testzentren finden Sie unter [foehr.de/testen](http://www.foehr.de/testen)



Weitere Infos unter  
[foehr.de/corona](http://foehr.de/corona)

Friesische Karibik.



## Ausnahmen von der Testpflicht\*

- Kinder unter 7 Jahren
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Für die Zeit der **Herbstferien**, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf. Den Schüler\*innen in Schleswig-Holstein werden dafür bei Bedarf vor den Herbstferien Selbsttests zur Verfügung gestellt. Zugelassen sind nur Tests, die beim BfArM gelistet sind.
- Vollständig Geimpfte
  - Vollständiger Impfschutz besteht ab dem 15. Tag nach Erhalt der letzten notwendigen Impfdosis.
  - Nachweis: Impfbuch oder Ersatzbescheinigung (analog oder digital). Zusätzlicher Nachweis bei nur einer Booster-Impfung nach Genesung: positives PCR-Testergebnis.
- Genesene
  - Genesene sind Menschen ab dem 28. Tag nach dem positiven Test für eine Dauer von sechs Monaten ab dem Testzeitpunkt, die aktuell ohne coronatypische Symptome sind.
  - Nachweis: positives PCR-Testergebnis, bzw. digitales Genesenzertifikat

\* Die Ausnahmen gelten ausschließlich für die Testpflicht. **Wo Maskenpflicht gilt, gilt sie auch für Geimpfte und Genesene!**

### Als aktueller Testnachweis zählen:

- Schnelltest: max. 24 Stunden alt
- PCR-Test: max. 48 Stunden alt
- Test bei Schüler\*innen, der unter Aufsicht der Schule erfolgt ist: max. 24 Std. alt. Sonderregelung in den Herbstferien: siehe oben.

Weitere Infos unter  
[foehr.de/corona](https://www.foehr.de/corona)